

Krankengeldanspruch in der GKV

Krankheit = weniger Einkommen?

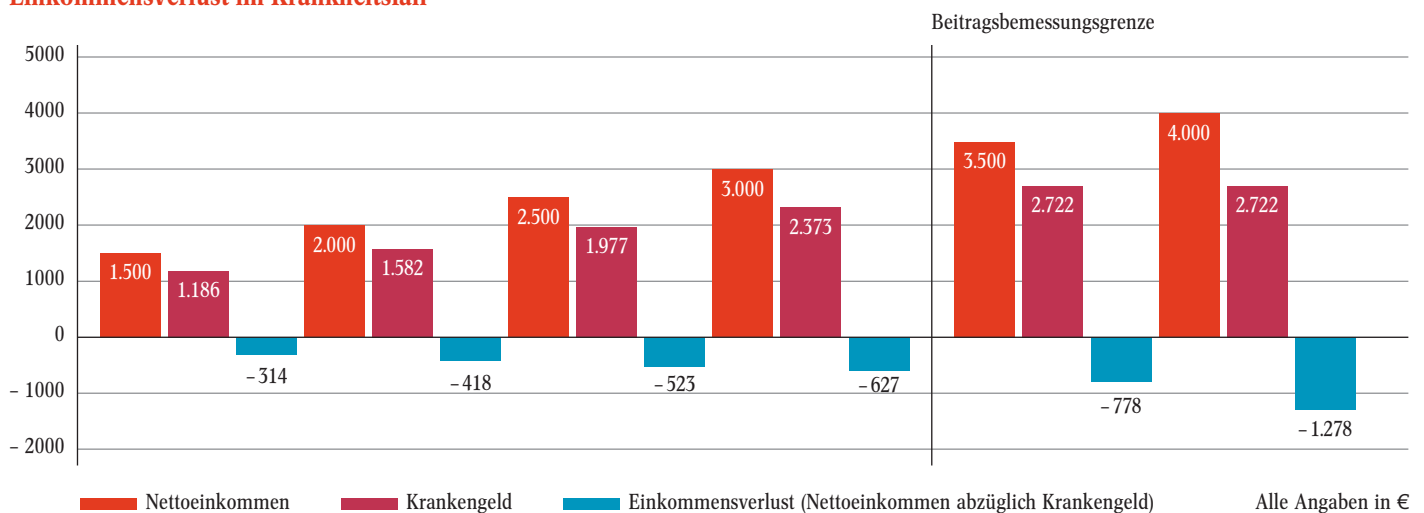
Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) erhalten bei einer längeren Krankheit nach Ende der Lohnfortzahlung (in den meisten Fällen nach sechs Wochen) nur noch **70 % des Bruttolohnes, maximal jedoch 90 % des Nettolohnes**. Für pflichtversicherte Arbeitnehmer trifft in der Regel die Kappung auf 90 % des Nettolohnes zu.

Darüber hinaus tragen GKV-Mitglieder auch im Krankheitsfall die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Unterm Strich reduziert sich das Krankengeld somit um nochmals etwa 12 %. Insgesamt beträgt die Differenz zum Nettoeinkommen und damit der **Einkommensverlust** ca. 22 %!

Noch gravierender ist der Unterschied bei einem Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (2018: 53.100 € p. a.): Denn maximal 4.425 € werden als Monatsbruttoeinkommen bei der Krankengeldermittlung zugrunde gelegt. Aufgrund der genannten Kürzungen errechnet sich das höchstmögliche Krankengeld wie folgt:

Höchst möglicher Krankengeldanspruch:	
70 % aus 4.425,00 € =	3.097,50 € monatlich
entspricht	103,25 € täglich
abzüglich 12,125 % =	90,73 € täglich
entspricht	2.721,90 € monatlich

Einkommensverlust im Krankheitsfall



Hinweis: Ab einem Nettoeinkommen von ca. 3.400 € ist das höchstmögliche Krankengeld erreicht. Bei höheren Nettoeinkommen kann man davon ausgehen, dass die Beitragsbemessungsgrenze überschritten ist und die Krankengeld-Lücke auf mehr als 21 % steigt.

Ermittlung des Krankentagegeldbedarfs für Arbeitnehmer

GKV-versicherter Arbeitnehmer

↓

Monatliches Nettoeinkommen €

↓

90 % davon, max. 3.097,50 € €

↓

minus 12,125 % Arbeitnehmeranteil zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung

↓

Monatliches Krankengeld €

↓

Differenz zum tatsächlichen Netto = **Bedarf** €

↓

geteilt durch 30 = Krankentagegeld-**Bedarf** €

HALLESCHE-versicherter Arbeitnehmer

↓

Definition des Nettoeinkommens für Arbeitnehmer:
80 % des Jahresbruttoeinkommens inkl. Sonderzahlungen

↓

Monatliches Nettoeinkommen €

geteilt durch 30 = Krankentagegeld-**Bedarf** €

Absicherung des Bedarfs

Mit einem Beitrag von €

schließen Sie Ihre persönliche monatliche Einkommenslücke in Höhe von €

* (Kinderlose ab 25 Jahren: zusätzlich 0,25%)

Beiträge KT.43 für je 5,- €

Eintrittsalter	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
	1,26	1,29	1,32	1,36	1,39	1,43	1,46	1,50	1,54	1,58	1,62	1,66	1,71	1,75	1,81	1,86	1,92	1,98	2,05	2,12	2,20	2,27
Eintrittsalter	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
	2,36	2,44	2,53	2,62	2,72	2,82	2,92	3,03	3,14	3,26	3,38	3,51	3,64	3,77	3,91	3,95	3,97	3,97	3,98	4,00	4,00	4,01

Starke Vorteile – mit der HALLESCHE:

- ✓ Pflichtversicherte in der GKV können ein zusätzliches Krankengeld von bis zu 30 € pro Tag ab dem 43. Tag abschließen. Das entspricht 900 € im Monat.
- ✓ Freiwillige Mitglieder in der GKV können auch ein höheres Krankentagegeld vereinbaren.
- ✓ Selbstständige können das finanzielle Risiko des Verdienstaufschlags zu einem früheren Zeitpunkt absichern und das Krankentagegeld bereits ab dem 22. Krankheitstag vereinbaren.
- ✓ Die HALLESCHE verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht.
- ✓ Anpassung der Krankentagegeld-Höhe an eine Erhöhung des Nettoeinkommens ohne Risikoprüfung und Wartezeit.